



**Schule
6113 Romoos**

Lehrerzimmer: 041 480 45 92
Schulleitung: 041 480 45 93
Fax: 041 480 45 94
E-Mail: schulleitung.romoos@bluewin.ch

K o n z e p t

Integrative Förderung

Schule Romoos

**2006
Überarbeitet 2014**

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Pflichtenhefte	3
4. Arbeitsformen	6
5. Ablaufschema IF	8
6. Beurteilung	9
7. Bestimmungen für Lernende mit besonderem Förderbedarf	9
8. Zielgruppen und Förderansätze	10
9. Besonderes Angebot	12
10. Grundlagen	13
11. Aktenführung	13
12. Anhang mit den Förderinstrumenten	14

1. Vorwort

Mit der Integrativen Förderung (IF) geht die Schule Romoos davon aus, dass Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Eine Fachperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterstützt und berät die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Regelklassenlehrpersonen/Kindergartenlehrperson.

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, Lernenden/Lehrpersonen/IF-Lehrperson/Schulleitung und den Erziehungsberechtigten, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen.
- 2.2 Die Schulpflege legt die Anzahl IF-Stunden gemäss den kantonalen Richtlinien fest.
- 2.3 Im Schulhaus steht ein eigener Raum für IF zur Verfügung.
- 2.4 Für die Anschaffung von Fördermaterialien muss jährlich eine Eingabe ins Budget erfolgen.
- 2.5 Nach der Festsetzung des Stundenplanes durch die Klassenlehrperson werden die Lektionen der IF-Lehrperson zugeteilt. Die Integrative Förderung findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt.

3. Pflichtenhefte

Die Regelklassenlehrpersonen und Kindergartenlehrperson

- tragen die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder in ihrer Abteilung oder Klasse: Für die fremdsprachigen Kinder, die besonders begabten Kinder, für die verhaltensauffälligen Kinder, für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsschwächen und für die lernbehinderten Kinder (Integrative Sonderschulung).
- nehmen bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig mit der IF-Lehrperson Kontakt auf.
- erarbeiten zusammen mit der IF-Lehrperson unterstützende Massnahmen und setzen diese im Unterricht um.
- orientieren zusammen mit der IF-Lehrperson die Erziehungsberechtigten aller Lernenden über den Zweck und die Möglichkeiten der IF.

- planen und gestalten in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- organisieren in Absprache mit der IF-Lehrperson die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.
- überprüfen gemeinsam mit der IF-Lehrperson periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- sind für die Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) verantwortlich.
- können für Fallbesprechungen den Schulpsychologischen Dienst beiziehen.
- halten regelmässig Besprechungen mit der IF-Lehrperson.
- verfassen gemeinsam mit der IF-Lehrperson die Förderpläne und Lernberichte.

Die IF-Lehrperson

- ist Expertin/Experte für Förderfragen, ist ausgebildet in heilpädagogischer Zusatzausbildung, koordiniert die Förderangebote, unterstützt und berät die Lehrpersonen bei Fragen der integrativen Förderung.
- beobachtet, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen einzeln oder in Lerngruppen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrperson.
- plant mit den beteiligten Lehrpersonen die notwendigen Fördermassnahmen und stellt die notwendigen Materialien zur Verfügung.
- klärt mit der Klassenlehrperson die Verantwortlichkeit bezüglich der Förderung der Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- verfasst gemeinsam mit der Klassenlehrperson die Förderpläne und Lernberichte.
- überprüft zusammen mit den Beteiligten den Erfolg der getroffenen Massnahmen.
- hält regelmässig Besprechungen mit der zuständigen Lehrperson.
- führt das Dossier der Lernenden.
- arbeitet im Kindergarten vorwiegend präventiv.
- sensibilisiert die an der Schule Beteiligten für die Formen der Integrativen Förderung.
- gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines umfassenden Übergabegespräches weiter.

Die Erziehungsberechtigten

- haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Förderung ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Fördermassnahmen.

Die Lernenden

- werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- nehmen an den Beurteilungsgesprächen teil.

Die Schulleitung

- organisiert gemeinsam mit der IF-Lehrperson die Verteilung der IF-Lektionen.
- übernimmt administrative Verantwortung und fördert den Entwicklungsprozess in der Integrativen Förderung.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden mit Fördervereinbarungen.
- verfügt, wenn nötig, die Integrative Förderung.

Die Schuldienste

- sind verantwortlich für Diagnose und Beratung von Lernenden, die im Unterricht nicht zu folgen vermögen oder die zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.
- beraten Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei schulischen, erzieherischen und psychischen Schwierigkeiten sowie bei Problemen in der sprachlichen oder motorischen Entwicklung.
- unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule.
- unterstützen integrationsfördernde Rahmenbedingungen an den Schulen.

Die Schulpflege

- vertritt die Anliegen der Integrativen Förderung gegenüber dem Gemeinderat.

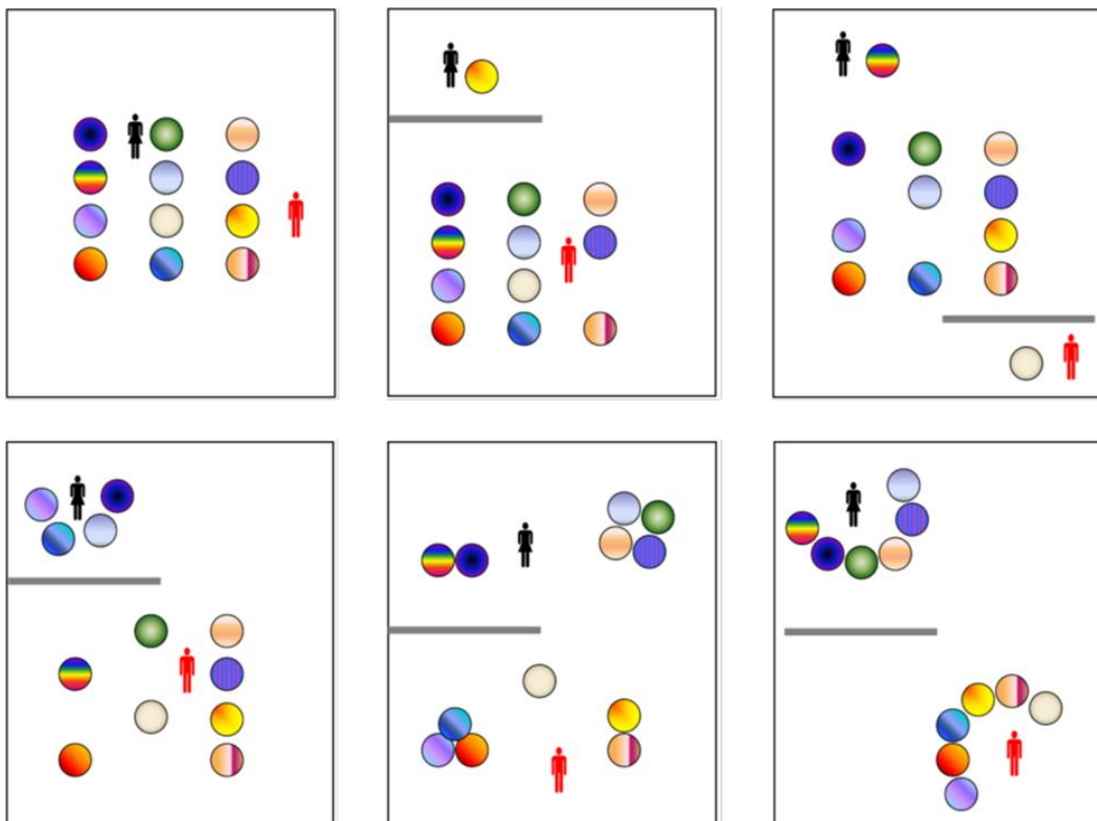
Der Gemeinderat

- unterstützt die Integrative Förderung ideell und sorgt für die finanziellen Mittel und geeignete Räumlichkeiten, in Absprache mit der Schulpflege und Schulleitung.

4. Arbeitsformen

4.1 Im Kindergarten arbeitet die IF-Lehrperson mit allen Kindern. Die Förderung im Kindergarten hat vor allem präventiven Charakter.

4.2 Klassenlehrperson und IF-Lehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam im Teamteaching: Mögliche Formen s. nachfolgende Darstellungen.

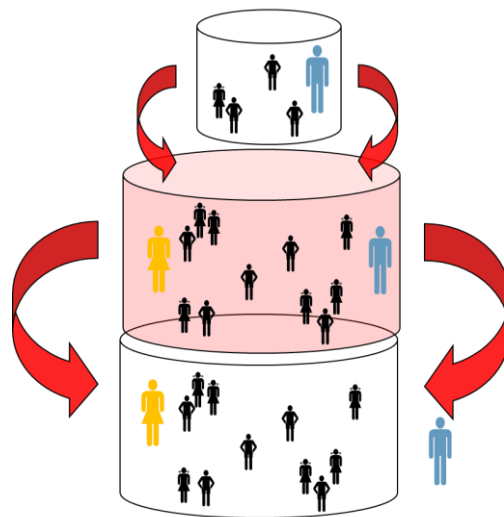


4.3 Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Raum eine Gruppe von Lernenden mit Lernschwierigkeiten oder Lernende mit weiter gehenden Lernzielen.

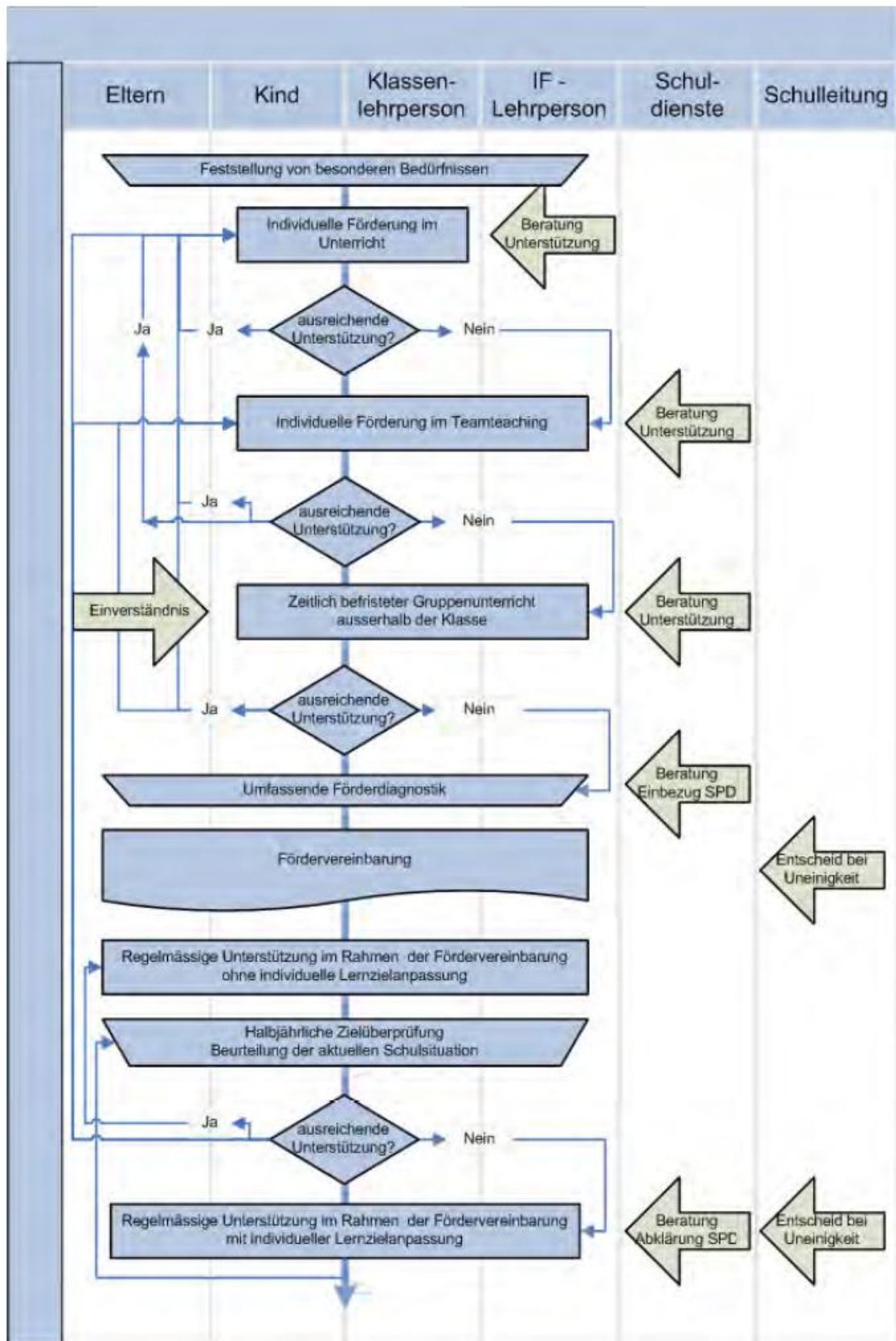
4.4 Die IF-Lehrperson unterrichtet im IF-Raum eine Gruppe von Lernenden mit und ohne Lernschwierigkeiten. Es können auch Lernende aus verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet werden.

4.5 Die IF-Lehrperson betreut ein einzelnes Kind mit Schulschwierigkeiten (Einzelförderung/Förderdiagnostik).

Welche Arbeitsform in einer bestimmten Situation am sinnvollsten ist, entscheiden die IF-Lehrperson und die zuständige Lehrperson gemeinsam.



5. Ablaufschema IF



6. Beurteilung

- 6.1 Lehrperson, IF-Lehrperson und Erziehungsberechtigte treffen sich zwei Mal pro Schuljahr zur Beurteilung der Situation und zur Planung weiterer Schritte in der Förderung der Lernenden. Kann diesbezüglich keine Einigung erreicht werden, entscheidet die Schulleitung. Bei Bedarf kann der SPD eingeschaltet werden.
- 6.2 Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen ist die Promotion die Regel. Die Möglichkeit der Repetition einer Klasse bleibt aber auch für Lernende mit IF bestehen.
- 6.3 Der Übertritt an die Sekundarstufe I erfolgt im Rahmen des Übertrittverfahrens. Lernende, die in der 6. Klasse in zwei und mehr Fächern mit individuellen Lernzielen gefördert werden, werden dem Sekundarniveau C zugeteilt.
- 6.4 Die IF wird dann beendet, wenn Lernende die Lernziele der Regelklasse ohne spezielle Förderung erreichen können.

7. Bestimmungen für Lernende mit besonderem Förderbedarf

- 7.1 Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung
Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Kinder in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei erhöhtem Förderbedarf können die Massnahmen in einer Fördervereinbarung festgehalten werden. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405 a).
- 7.2 Förderung mit individueller Lernzielanpassung
Individuelle Lernziele können einzelne Fächer oder ganze Fachbereiche betreffen. Sie bedingen immer eine Anpassung des Unterrichts durch Individualisierung. Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten an einen Tisch sitzen und die Situation im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs analysieren. Der Schulpsychologische Dienst muss einbezogen werden.
In einer Fördervereinbarung werden jeweils die individuellen Lernzielanpassungen und der Einbezug in die Integrative Förderung festgelegt. Da die Vereinbarung von Individuellen Lernzielen einer Statusänderung des Kindes entspricht, ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten.
In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.
Zweimal pro Schuljahr wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Lernbericht erstellt, der mit den Lernenden und den Eltern besprochen wird. Weitere Schritte werden geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z. B. Lernstand, Fortschritte oder künftige Lernziele, werden im Sinne eines Ge-

sprächsprotokolls schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Werden im Fremdsprachenunterricht die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson bietet den Lehrpersonen und den Lernenden Beratung an. Sie unterstützt die Lehrperson für Englisch oder Französisch in der Planung des Unterrichts. Mit den Lernenden mit individuellen Lernzielen in Fremdsprachen erarbeitet sie Lernstrategien. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „besucht“.

8. Zielgruppen und Förderansätze

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

Kinder sind zu vielfältig, um sie in einige wenige Kategorien einzuteilen. Ein Kind kann in verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Die Integrative Förderung bietet für folgende Bedürfnisse besondere Unterstützung an:

8.1 Besondere Begabungen

Die Förderung von besonderen Begabungen stellt nicht Defizite sondern Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen.

Es werden zwei verschiedene Ansätze der Begabungsförderung unterschieden: Die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Die integrative Begabungsförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der IF-Lehrperson. Ein Pull-out Angebot kann zusätzlich ausserhalb des IF-Pools errichtet werden.

8.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz.

Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck von einer allgemeinen Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen. Die Integrative Förderung nimmt auch Einfluss auf die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts (Nachteilsausgleich, individuelle

Lernziele, usw.).

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen können mit entsprechender Fördervereinbarung länger in einer Stufe verweilen.

8.3 Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, welche die Schule stellt.

Tragfähige Beziehungen und eine hohe pädagogische Präsenz sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten. Das Schulteam stützt sich gegenseitig. Die Integrative Förderung unterstützt die Lösungsfindung und bietet Unterstützung in besonders schwierigen Situationen an. Sie schafft Raum für akut nicht tragbare Kinder.

8.4 Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Schülerinnen und Schüler eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

Sind ihre Deutschkenntnisse ungenügend, werden Lernende durch Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt innerhalb der Klasse oder in Gruppen durch eine IF-Lehrperson oder durch eine DaZ-Lehrperson. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Eine Sprachstandserfassung „Sprachgewandt“ dient der Förderplanung und zur Feststellung der DaZ-Berechtigung. Die fremdsprachigen Kinder haben das Recht den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zu besuchen.

DaZ in der Übersicht

Angebot	Voraussetzung für die Teilnahme	Stufe	Umsetzungsform	Gruppengrösse	Minimale Lektio- nenzahl
Anfangs- unterricht	Zuzug aus an- derssprachigem Gebiet	KG/1.-2. Klasse	in der Klasse integriert	1-3 4 5 6	3 4 5 6
		Keine oder sehr geringe Deutsch- kompetenz	3.-9. Klasse	Gruppenunter- richt möglichst täglich	1-3 4 5 6
Aufbau- unterricht	Bedarf durch Sprachstands- erhebung nachgewiesen	KG/1.-2. Klasse	in der Klasse integriert	1-3 4 5 6	2 3 4 5
		3.-9. Klasse	in der Klasse integriert oder klassenüber- greifend in Gruppen	1-3 4 5 6	2 3 4 5
Aufnahme- klasse	Neu zugezo- gene fremdspra- chige Lernende in grosser Zahl	KG-9. Klasse	alters- und stufengerecht, alle Fächer abgedeckt.	max. 12	24-33 je nach Stufe

8.5 Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten.

Lernende mit Integrativer Sonderschulung werden durch die IF-Unterstützung der Klasse, die im Teamteaching erfolgt, unterstützt. Die Integrative Sonderschulung wird durch individuell zugeschnittene Massnahmen (Förderlektionen, Beratung der Lehrpersonen und Eltern, Entlastung der Lehrpersonen, Weiterbildung, Hilfsmittel etc.) zusätzlich begleitet. Ein IS-Antrag muss durch die DVS bewilligt werden und wird regelmässig überprüft.

9. **Besonderes Angebot**

§ 19 Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.

10. Grundlagen

Grundhaltung

Ziel der integrativ ausgerichteten Schule Romoos ist es, möglichst allen Lernenden eine ihren Voraussetzungen angepasste Mitarbeit in der Klassengemeinschaft und eine wohnortsnahe Bildung zu ermöglichen.

Diese Grundhaltung zusammen mit dem vorliegenden Konzept und den nachfolgenden Verordnungen sind unsere Umsetzungshilfen für die Integrative Förderung in Romoos.

Gesetzliche Vorgaben

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 Förderangebote
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 Klassenbestände
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten

11. Aktenführung

Für Lernende mit besonderem Förderbedarf eröffnet die IF-LP ein Dossier mit folgenden Inhalten:

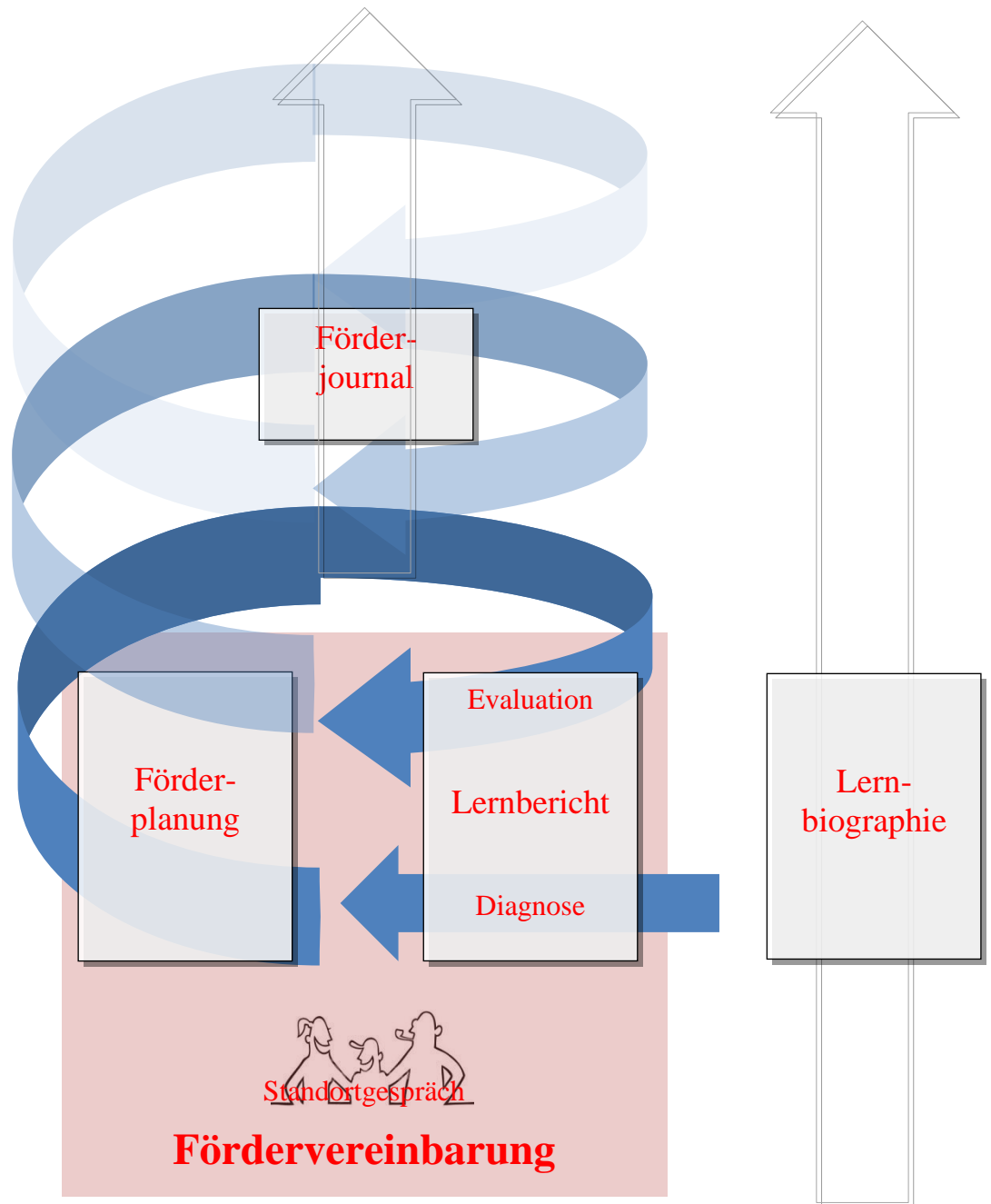
- Fördervereinbarung*
- Lernbiographie*
- Förderjournal*
- Berichte über Abklärungen und Gespräche mit Fachpersonen

* Förderinstrumente Dienststelle Volksschulbildung, Kanton Luzern

Das Dossier wird von der IF-LP geführt und bei Klassenübergabe besprochen. Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit. Die Dossiers müssen verschlossen aufbewahrt werden und sind nur Berechtigten zugänglich. Entsprechende Dokumente und Dossier von Lernenden müssen fünf Jahre nach dem Austritt aus der Schule Romoos vernichtet werden.

12. Anhang

Förderinstrumente



Förderbedarf
Klasse

Fördervereinbarung

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten.

Eine Fördervereinbarung kann für alle Kinder zu unterschiedlichen Zwecken formuliert werden (besondere Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Beurteilung fremdsprachiger Lernenden, Dispensationen, Versetzung während des Schuljahres, Abmachungen mit Eltern, etc.)

Je nach Situation kann die Fördervereinbarung mit oder ohne individuelle Lernziele (ILZ) getroffen werden.

Für Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen (ILZ) und Lernende mit vom SPD diagnostizierten Teilleistungsschwächen (mit und ohne ILZ) wird immer eine Fördervereinbarung formuliert.

Die Fördervereinbarung dokumentiert die Inhalte und Abmachungen des Standortgespräches und wird als Gesprächsprotokoll verstanden.

Alle Beteiligten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit der Dokumentation des Standortgespräches einverstanden sind. Bei unterschiedlichem Verständnis wird das Dokument angepasst.

Die Fördervereinbarung besteht im Wesentlichen aus Lernbericht und Förderplanung.

Lernbericht

Am Anfang steht die Förderdiagnose, die beschreibt, weshalb eine Fördervereinbarung getroffen wird. Neben den Einschätzungen von Eltern, Lehrpersonen und Lernenden können hier auch die Ergebnisse der schulpsychologischen Abklärung oder anderer diagnostischer Verfahren einbezogen werden. Ab dem zweiten Gespräch werden die Lernziele im Lernbericht der ersten Fördervereinbarung evaluiert.

Förderplanung

Aufgrund des Lernberichtes werden Förderziele gesetzt. Die wichtigsten davon werden in der Förderplanung festgehalten. Neben den Zielformulierungen wird beschrieben, wie diese Ziele erreicht und wie sie im nächsten Standortgespräch evaluiert werden sollen.

Neben Lernbericht und Förderplanung enthält die Fördervereinbarung Daten über die aktuelle Schulsituation, Therapien und Abklärungen, sowie die allfällige Orientierung nach individuellen Lernzielen. Mit der Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die Inhalte der aktuellen Fördervereinbarung bei Klassenwechsel oder Wegzug an die künftigen Lehrpersonen weitergegeben werden können.

Lernbiographie

Die Lernbiographie ist ein persönliches Arbeitsinstrument der Förderlehrperson und kann von der Schulleitung und den Eltern eingesehen werden.

Daten, die von den Erziehungsberechtigten in der Fördervereinbarung bestätigt worden sind, können in der Lernbiografie zusammengefasst werden.

Förderjournal

Das Förderjournal ist ein persönliches Arbeitsinstrument der Förderlehrpersonen. Darin enthalten sind laufende Beobachtungen, Beurteilungen und Fördermassnahmen.

Das Förderjournal orientiert sich an der Förderplanung und liefert Ergebnisse für den Lernbericht.

Die Schulleitung und die Eltern können in begründeten Fällen Einsicht in das Förderjournal der Lehrperson verlangen.

Förderbedarf Klasse

In diesem Dokument wird der Förderbedarf einer ganzen Klasse beschrieben. Es dient einerseits zur Koordination der Förderangebote und liefert andererseits der Schulleitung Grundlagen für die Berechnung des IF-Pools und der DAZ-Pensen pro Klasse. Zudem bietet es eine gute Basis für das Übergabegespräch am Ende eines Zyklus.

Fördervereinbarung

Personalien des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Erziehungsberechtigte

Erstsprachen

Individuelle Förderung

Die Individuelle Förderung hat zum Ziel, alle Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern. Dies fängt im täglichen Unterricht an. Die Klassenlehrperson schafft zusammen mit der Förderlehrperson Lernangebote, die sich auf die Vielfalt der Kinder ausrichten. Es gibt Lektionen, in denen die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson gemeinsam unterrichten. Daneben arbeitet die Förderlehrperson auch in kleinen Gruppen ausserhalb des Schulzimmers.

In der Fördervereinbarung hält die Förderlehrperson Abmachungen zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden der Klassenlehrperson und der Förderlehrperson fest, die über die üblichen Instrumente (Zeugnis, GBF) hinausgehen. So können besondere Fördermassnahmen, erweiterte oder reduzierte Lernziele oder Verhaltensübereinkünfte formuliert werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung (§ 21 Abs. 3 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule).

Zweimal jährlich finden Beurteilungs- und Fördergespräche zwischen dem Kind, seinen Eltern und den Beteiligten Lehrpersonen statt. Die Fördervereinbarung versteht sich als Protokoll des Fördergespräches. Alle beteiligten Personen können Änderungsvorschläge anbringen, bevor sie mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit der Lernvereinbarung dokumentieren.

Die Fördervereinbarung unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes. Sie kann von den Erziehungsberechtigten, den beteiligten Lehrpersonen, der Schulleitung und vom Kind selber jederzeit eingesehen werden. Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson wird die aktuelle Fördervereinbarung mit dem Zeugnis an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung ILZ

Das Kind hat Stärken oder Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Es erreicht oder übertrifft mit individueller Unterstützung die Standardziele der Regelklasse und wird nach dem regulären Notensystem beurteilt.

Förderung mit individueller Lernzielanpassung ILZ

Das Kind hat besondere Stärken oder Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Die Lernziele werden in den entsprechenden Fächern angepasst.

Für Kinder mit besonderen Schwächen wird die Bewertung an Stelle von Noten durch einen Förderbericht ersetzt. Im Zeugnis wird bei den entsprechenden Fächern „*besucht*“ eingetragen. Bei den administrativen Bemerkungen steht: „*Integrative Förderung: individuelle Lernziele*“.

Bei Kindern mit besonderen Stärken wird die Bewertung im regulären Notensystem durch einen Förderbericht ergänzt. Bei Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist während der ersten drei Aufenthaltsjahre auf die Noten zu verzichten. Bei Zuteilungs- und Übertrittsentscheiden ist die Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen. Das Zeugnis wird durch einen Förderbericht ergänzt.

Übertritt in die Sekundarschule

Lernende, die in der 5./6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch alle Beteiligten der Sekundarschule zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Dienststelle Volksschulbildung

Schulsituation	
Name	Schuljahr
Klasse / Lehrperson	Förderlehrperson
Weitere Unterstützungsangebote	Therapien

Lernbericht	
Diagnose (Ausgangslage, Lern- und Sprachstandserfassung, Abklärung SPD, etc.)	Evaluation (Zielüberprüfung der letzten Förderplanung)
<p>Mögliche Folgerungen: Unterstützung im Rahmen der Fördervereinbarung ohne oder mit individueller Lernzielanpassung, Abschluss der integrativen Förderung, Dispensation, längere oder kürzere Verweildauer, Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, Nachteilsausgleich, etc.</p>	

Die Unterzeichneten sind mit den oben erwähnten Aussagen einverstanden und vereinbaren folgende Massnahmen:

Förderplanung		
Thema	Ziele	Massnahmen Wer? Was? Wie? Bis wann? Art der Evaluation?

Individuelle Lernziele in folgenden Fächern:

Nächstes Gespräch:

 Datum Kind Lehrperson

 Erziehungsberechtigte Förderlehrperson

Dienststelle Volksschulbildung

Lernbiographie

Personalien des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Telefonnummer
Erziehungsberechtigte	Erstsprache, HSK

Schullaufbahn				
Schuljahr	Stufe	Klassenlehrperson	Förderlehrperson	Förderschwerpunkte

Abklärungen			
Datum	Fachstelle, Person	Bereich	Diagnose

Therapien			
Dauer	Fachstelle, Person	Förderschwerpunkte	Ergebnisse

Die Lernbiographie ist ein persönliches Arbeitsinstrument der Förderlehrperson und kann in begründeten Fällen von der Schulleitung und den Eltern eingesehen werden. Daten, die von den Erziehungsberechtigten in der Fördervereinbarung bestätigt worden sind, können in der Lernbiographie zusammengefasst werden.



Dienststelle Volksschulbildung

Förderjournal

Förderplanung		
Thema	Ziele	Massnahmen Wer? Was? Wie? Bis wann? Art der Evaluation?

Datum	Besprechungen, Thema- Aufgabenstellung- Beobachtung- Zielüberprüfung- Förderung

Das Förderjournal ist ein persönliches Arbeitsinstrument der Lehrpersonen. Darin enthalten sind laufende Beobachtungen, Beurteilungen und Fördermassnahmen. Das Förderjournal orientiert sich an der Förderplanung und liefert Ergebnisse für den Lernbericht. Die Schulleitung und die Eltern können Einsicht in das Förderjournal der Lehrperson verlangen.